

B A D E O R D N U N G

für die Freibadestelle der Gemeinde Bordesholm

Liebe Badegäste!

Sie sollen sich in unserer Freibadestelle wohl fühlen, ungestört erholen können, beim Schwimmen und Baden Spaß haben und auch Ihrer Gesundheit Gutes tun. Unfälle und Störungen sollen möglichst vermieden werden. Daher erkennt jeder mit Betreten des Geländes folgende Regeln an:

1. Den Anordnungen der Aufsicht und des Rettungsschwimmers ist Folge zu leisten.
2. Betreten geschlossene Gruppen (Schulklassen usw.) die Badestelle, so hat der Leiter der Gruppe die Aufsicht. Ihm obliegt die Einhaltung der Badeordnung.
3. Kinder unter 6 Jahren dürfen die Badestelle nur in Begleitung einer Aufsichtsperson aufsuchen.
4. Hunde und andere Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
5. Elektrische Musikgeräte dürfen nicht mit zur Badestelle genommen werden.
6. Fahrräder sollen nicht auf dem Gelände der Badestelle abgestellt werden.
7. Um Unfallgefahren und Verunreinigungen vorzubeugen, sind mitgebrachte Dosen sowie Abfälle beim Verlassen der Freibadestelle mitzunehmen oder in den bereitgestellten Abfallcontainern ordnungsgemäß zu entsorgen.
Auf zerbrechliche Gegenstände ist besonders Acht zu geben, da Scherben auf dem Gelände und im Wasser zu Verletzungen führen können.
8. Es ist verboten, die Rettungsgeräte missbräuchlich zu benutzen.
9. Wer die Badestelle, die Sicherheits- oder Rettungsgeräte verunreinigt, beschädigt oder zerstört, ist zum Schadenersatz verpflichtet.
10. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde haftet nicht für entstandene Schäden, wenn der Schaden nicht auf grobe Fahrlässigkeit der Aufsicht oder der Gemeindeverwaltung zurückzuführen ist. Die Gemeinde haftet auch nicht für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Garderobe.
11. Böswillige Störungen des Badebetriebes, insbesondere die Belästigung anderer Badegäste, sind untersagt. Badende ins Wasser zu stoßen oder im Wasser unterzutauchen, ist ebenfalls nicht erlaubt.
12. Das Springen von den Brücken, mit Ausnahme von den vorhandenen Sprungeinrichtungen ist wegen der damit verbundenen Gefahren **verboten**. Kopfsprünge von der Schwimminsel sind gefährlich und ebenfalls nicht erlaubt.
Das Schwimmen unter den Brücken ist untersagt.
13. Wertsachen können unentgeltlich bei der Aufsicht in Verwahrung gegeben werden. Eine Haftung dafür wird nicht übernommen.
14. Fundsachen sind bei der Aufsicht abzugeben.

Bordesholm, den 13.07.2004

Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister

gez. Baschke